



Aufnahmebedingungen Diplomstudiengang berufskundlicher Unterricht für Lehrpersonen an Berufsfachschulen im Hauptberuf BKU

→ Richtung Gesundheit & Soziales

Zum Diplomstudiengang BKU Richtung ‚Gesundheit & Soziales‘ wird zugelassen, wer die folgenden Aufnahmebedingungen erfüllt:

Fachliche Voraussetzungen

- Formaler Abschluss auf der Tertiärstufe im Fachbereich, in dem unterrichtet wird:
 - Höhere Fachprüfung (HFP)
 - Höhere Fachschule (HF)
 - Fachhochschule (FH) oder Universität

oder

- Berufsprüfung (BP), Prüfung sur dossier

oder

- Gleichwertige Qualifikation, Prüfung sur dossier

Pädagogische Vorleistungen

- Die Module EHB 1+2 oder das Modul SVEB 1 werden im Diplomstudiengang angerechnet.
- Andere pädagogische Vorleistungen können sur dossier angerechnet werden.

Allgemeinbildung

- Die Voraussetzung in Allgemeinbildung ist erfüllt für:
 - Den Inhaber / die Inhaberin einer Maturität (gymnasiale Matur, Berufsmatur, Fachmittelschule, Berufsmittelschule, Diplommittelschule)
 - Den Inhaber / die Inhaberin eines eidgenössischen Diploms (höhere Fachprüfung HFP / höhere Fachschule HF) oder eines Hochschulabschlusses
- Für den Inhaber / die Inhaberin eines eidgenössischen Fachausweises (Berufsprüfung):
 - Nachweis der Allgemeinbildung, Prüfung sur dossier

Studienempfehlung

- Empfehlungsschreiben des Rektorates der Berufsfachschule

Deutsch-Assessment

- Erfolgreiches Absolvieren des Deutsch-Assessments im Bereich der Lese- und Schreibkompetenz

Unterrichtspraxis vor Beginn der Ausbildung

- Fachunterricht an einer Berufsfachschule (entsprechende Richtung, in der das Lehrdiplom angestrebt wird):
 - Mindestens vier Lektionen pro Woche während eines Schuljahres
 - oder
 - Mindestens 120 Lektionen als Blockunterricht

Zugesicherte Unterrichtstätigkeit während der Ausbildung

- Zugesicherte Unterrichtstätigkeit während der Ausbildung an einer Berufsfachschule (entsprechende Richtung, in der das Lehrdiplom angestrebt wird):
 - Mindestens vier Wochenlektionen
 - oder
 - Entsprechender Blockunterricht

Betriebliche Erfahrung

- Mindestens 6 Monate Erfahrung in einem betrieblichen Umfeld
- siehe auch Merkblatt PHSG Sek II BKU: ‚Betriebliche Erfahrung‘ als Voraussetzung zur Erlangung des Lehrdiploms für Berufsfachschulen und höhere Fachschulen

Aufnahmegespräch

- Aufnahmegespräch mit der Studiengangsleitung

Rechtliche Grundlagen

- PHSG St.Gallen - Rat der Pädagogischen Hochschule St.Gallen: Reglement über den Diplom-Studiengang für Lehrpersonen für berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen und für Lehrpersonen für Unterricht an höheren Fachschulen vom 19. September 2013, Artikel 7
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003 (Stand am 1. Januar 2015), Artikel 46
- SBFI: Rahmenlehrpläne Berufsbildungsverantwortliche - Bern, 01.02.2011 – Stand 1.1.2015, Anhang 1: Betriebliche Erfahrung